

Mustertextbausteine für die Leistungsbeschreibung

Schwarz= Basisleistungen / Rot= Zusatzleistungen / Blau=Hinweise für den Bearbeiter

1 Prüfung des Planungssoll

- Prüfung des Planungssoll (Aufgabenstellungen und Leistungsbilder) der planenden AN aus fachtechnischer Sicht, im Hinblick auf die Vollständigkeit der beauftragten Leistungen für das Gesamtprojekt.
Die Prüfung hat zu Leistungsbeginn zu erfolgen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und bei fehlenden Leistungen sind diese mit Handlungsempfehlungen an den AG zu melden.

Bei Änderungen der Aufgabenstellung oder neuen Erkenntnissen ist die Prüfung durch den GPK anteilig zu wiederholen. Diese Wiederholungsleistung ist nach Aufwand abzurechnen.

Eine Überschneidung mit dem PS-Leistungsbild ist ausschließen!

2 Schnittstellenerfassung /-abstimmung

- Erfassen und Abstimmung der technischen / planerischen Schnittstellen im Gesamtprojekt mit den planenden AN sowie den Planern zu beachtender Drittprojekte (gemäß Projektbeschreibung) und Herstellen des Einvernehmens zu Leistungsbeginn und bei Änderungen im Planungsverlauf fortschreibend. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, ist der AG unverzüglich zu informieren, mit Unterbreitung von Lösungsvorschlägen.
- Dokumentieren der erfassten Schnittstellen in einer Beteiligten-/Aufgabenmatrix und Schnittstellenblättern.

Erstellung von Schnittstellenblättern nur im Ausnahmefall, bei großen und sehr komplexen Projekten!

3 Teilnahme an Besprechungen

- Teilnahme an den Planungsbesprechungen des AG in Abstimmung oder nach Vorgabe des AG (*i.d.R. 2-wöchentlich*).
- Durchführung, Protokollierung und Nachverfolgung von regelmäßigen Abstimmungen zwischen den planenden AN zur Überwachung der Planungsstände, Einhaltung der Schnittstellen, des Planungssolls und der Qualität.

Überschneidung mit PS-Leistungsbild ausschließen!

- Organisation und Durchführung von Planungsbesprechungen nach den Vorgaben des AG (ggf. auf Anregung des GPK; inkl. Protokollierung) (*i.d.R. 2-wöchentlich*).

Anlage A2

Überschneidung mit PS-Leistungsbild ausschließen!

4 Leistungsstand- / Terminverfolgung

- Plausibilitätsprüfung der Terminpläne der planenden AN zur Leistungserbringung.
- Ergänzung des Steuerungsterminplans des AG für die Planung des Gesamtprojekts mit dem Fokus der terminlichen Schnittstellen zwischen den planenden AN unter Verwendung der Zuarbeiten.
- Terminverfolgung des Erfüllungsgrades/Leistungsstandes im Rahmen von Planungsbesprechungen im Hinblick auf die terminlichen Schnittstellen, um frühzeitige Hinweise an betroffene AN und den AG zu Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Terminen geben zu können.

Überschneidung mit PS-Leistungsbild ausschließen!

- Unverzügliche Information des AG bei dem Eintreten eines erhöhten Risikos, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden und Empfehlung von Gegensteuerungsmaßnahmen zur Anweisung durch den AG.

Überschneidung mit PS-Leistungsbild ausschließen!

- Terminierung von Kontrollpunkten zur Feststellung des Erfüllungsgrades/Leistungsstandes und der Qualitätskontrolle gem. vertraglicher Regelung (Kontrollpunkt gem. Anlage 11 – Arch.-Ing. Vertrag)

5 Qualitätsprüfung der Planungsbeiträge

- Planungsbegleitende stichprobenartige Überprüfung der Qualität im Hinblick auf die fachtechnischen Schnittstellen (Übereinstimmung mit dem Planungssoll) und frühzeitige Hinweise an den AG bei Abweichungen.
- Abschließende Plausibilitätsprüfung der Gesamtplanung inkl. Überprüfung der fachtechnischen Schnittstellen zwischen den Planungsbeiträgen im Hinblick auf die Vorgaben gem. Schnittstellenabstimmung (siehe Punkt 2).
- Erstellung eines Prüfberichts zur Gesamtplanungskoordination

6 BIM

- Sicherstellung der Einbindung des BIM-GK sowie der modell- und datentechnischen QS unter Berücksichtigung der (BIM-)Projektorganisation